

Aktualisierung 10/2024

Unstimmigkeiten

Bitte melden Sie uns nicht funktionierende Links, Lücken oder andere Fehler. Ihre Rückmeldungen erlauben uns, die Dienstweisungen Ihren Bedürfnissen anzupassen, à-jour zu halten und qualitativ zu verbessern. Danke!

Kontakt: Wirtschaftsmassnahmen und Zollbefreiungen | E-Mail: wirtschaft@bazg.admin.ch

1. R-18-01 Zollvorrechte für diplomatische Missionen, konsularische Posten und internationale Organisationen

Allgemeines Die Nummerierung wurde geändert, indem eine hierarchische Ebene gestrichen wurde: 1.1 → 1 / 1.2 → 2 / 1.2.1 → 2.1 usw.

Ziffer 3.2 Anpassung der Waren, für die *Zoll West, Centre de compétence diplomates* die Bewilligungsstelle ist.

Ziffer 3.3 Ergänzung der Tabelle mit den Berufskonsularbeamte ausländischer Nationalität und den anderen Beamten, sowie Hinweisen bzgl. Nachsendungen.

Ausserdem wurden im gesamten Dokument redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

2. R-18-02 Zollbefreiungen gestützt auf Völkerrecht und aufgrund internationaler Gepflogenheiten

Ziffer 2.2.2 Ehrengaben, neuer Hinweis: Von Personen mit Sitz/Wohnsitz ausserhalb des Zollgebiets für schweizerische Feste.
Naturalpreise: Hinweis gestrichen.

Ausserdem wurden im gesamten Dokument redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

3. R-18-03 Weitere Zollbefreiungen

Ziffer 3.1.1 Tabelle, Ziff. 1: Ergänzung bzgl. Waren von Zuziehenden.

Ziffer 7.3.2 Ergänzung bzgl. Kontrolle des Gegenstandes vor der Auslieferung.

Ausserdem wurden im gesamten Dokument redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Aktualisierung 10/2024

4. R-18-04 Rückwaren

Ziffer 2.1.7.1 Definition Vernichtung eingefügt.

Ziffer 2.2.1 Bestimmungen bzgl. NCTS gelöscht.

Ziffer 2.2.4 Bestimmungen bzgl. NCTS gelöscht.

Ausserdem wurden im gesamten Dokument redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

5. Inkrafttreten der neuen Vorschriften

15.10.2024

6. Archiv

Die Vorversionen der Richtlinien R-18 sind im Internet abrufbar: www.zoll.ch → Dokumentation → Richtlinien → R-18 Zollfrei Waren / Rückwaren → Archiv.